



**Sicherheit und Schutz haben Vorfahrt, auch vor CORONA**

## **Hygienekonzept für Ihre Busreise**

Ihre Sicherheit in unseren Bussen geht auch zu CORONA Zeiten bei uns über alles. Gemäß der Coronaschutzverordnung des Landes NRW gelten auf Busreisen Auflagen zum Hygiene -und Infektionsschutz.

Nur mit diesen Umsetzungen ist es erlaubt Busfahrten aller Art durchzuführen.

Unsere Busse werden vor und nach jeder Fahrt gründlich gereinigt und desinfiziert. Handdesinfektionsmittel steht für Sie bereit.

### **Vor der Fahrt**

1. Fahrgäste, die bei Beginn der Beförderung Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen, müssen von der Beförderung ausgeschlossen werden.
2. Fahrgäste müssen sich vor jedem Betreten des Busses die Hände waschen oder desinfizieren. Auf nicht kontaktfreie Begrüßungsrituale (Händeschütteln etc.) ist zu verzichten.
3. Zu- und Ausstieg müssen so geregelt werden, dass der Abstand von mind. 1,50 m eingehalten wird.
4. Jedem Fahrgast wird für die gesamte Dauer der Beförderung, die erst mit dem Erreichen des Fahrtziels endet, ein bestimmter Sitzplatz zugewiesen.
5. Um die Rückverfolgbarkeit von möglichen Infektionsketten sicherzustellen, sind Name, Adresse und Telefonnummer der Fahrgäste sowie den Zeitraum des Aufenthalts im Bus (Datum, Beginn- und Endzeit) schriftlich zu erfassen.

Diese Daten werden für vier Wochen aufbewahrt.

Fahrgäste, die mit der Datenerhebung nicht einverstanden sind, werden von der Beförderung ausgeschlossen.

## **Während der Fahrt**

1. Die Fahrgäste sind verpflichtet, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen
  - a. beim Zustieg in das Fahrzeug
  - b. beim Verlassen des Fahrzeugs
  - c. beim kurzzeitigen Verlassen des Sitzplatzes

**Können wegen der Besetzung des Fahrzeugs mit Fahrgästen die Mindestabstände gem. CoronaSchVO Anlage IX nicht eingehalten werden, sind alle Fahrgäste verpflichtet, während der gesamten Aufenthaltsdauer im Fahrzeug eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.**

**Werden die vorgesehenen Mindestabstände eingehalten sind Sie vom Tragen des Mund-Nasen-Bedeckung befreit.**

2. Die Bordtoiletten bleiben außer Betrieb.

3. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nicht gestattet.

**Personen, die nicht zur Einhaltung der vorstehenden Regeln bereit sind, sind von der Beförderung auszuschließen.**



**Antweiler Str.18  
53881 Euskirchen**

**Christian Schlömer Ring 2  
53894 Mechernich**

**Tel.02251-62401**

**info@effenundwerner.de**